



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An alle  
bundesunmittelbaren Krankenkassen

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1944

FAX +49 (0) 228 619 - 1866

E-MAIL

INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)

BEARBEITER(IN) Frau Dübner-Drenker

DATUM 24. Juni 2005

AZ II 1 - 5004 - 882 / 2005

(bei Antwort bitte angeben)

**nachrichtlich:**

An die Spitzenverbände der Krankenkassen  
(außer AOK-Bundesverband)

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)

Aufsichtsbehörden der Länder

**Versicherungspflicht von Empfängern von Arbeitslosengeld II  
hier: hauptberuflich Selbstständige**

**Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom  
24. Mai 2005 an die Spitzenverbände der Krankenkassen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Einführung der Leistung Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeit Suchende – zum 1. Januar 2005 ist dieser Personenkreis der Leistungsbezieher gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung – versicherungspflichtig. Versicherungspflicht tritt bei Erfüllung der dort aufgeführten Voraussetzungen in der Zeit ein, für die diese Personen **Arbeitslosengeld II beziehen.**

Dies gilt auch, wenn Bezieher von Arbeitslosengeld II hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind.

§ 5 Abs. 5 SGB V führt hier zu keinem anderen Ergebnis, da dort § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V als Ausschlussstatbestand nicht aufgeführt wird. Anhaltspunkte für eine unbeabsichtigte Regelungslücke des Gesetzes sind nicht erkennbar. Vielmehr sind nach der Auffassung des Gesetzgebers die Empfänger von Arbeitslosengeld II als sozial schutzbedürftig anzusehen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass für diesen Personenkreis die Regelung des § 6 Abs. 3a SGB V keine Anwendung findet.

Das Bundesversicherungsamt teilt insofern die Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung die es in seinem Schreiben vom 24. Mai 2005 an die Spitzenverbände der Krankenkassen vertritt.

Wir bitten um Beachtung dieser Rechtsauffassung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Rexroth

Beglaubigt:

Verw.-Angest.